

5.11.2014, 19:10 Uhr

**Kommission verlangt Änderung im Steuersystem**

# Für Sozialhilfeempfänger soll sich Arbeit wieder lohnen

5.11.2014, 19:10 Uhr



Das Sozialzentrum in Zürich. (Bild: Christian Beutler / NZZ)

**Arbeit soll sich lohnen:** Deshalb will die Wirtschaftskommission des Ständerats die Sozialhilfe der Steuerpflicht unterstellen und gleichzeitig die Steuern auf dem Existenzminimum senken.

*hä. Bern* Auch Sozialhilfezahlungen sollen künftig grundsätzlich der Steuerpflicht unterstehen. Das verlangt eine Kommissionsmotion, die die Wirtschaftskommission des Ständerats verfasst hat. Mit ihrer Forderung will die Kommission laut einem Communiqué einem «Missstand» ein Ende setzen und die «Steuergerechtigkeit» verbessern.

Heute gilt: Geld, das jemand vom Staat bezieht, muss er in den meisten Fällen nicht versteuern. Von der Steuer befreit ist nicht nur die Sozialhilfe, sondern auch Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und andere Unterstützungszahlungen. Im Gegensatz dazu müssen Working Poor auf ihren

tiefen Einkommen grundsätzlich Steuern zahlen – und dies, obwohl sie oftmals kaum mehr Geld in der Tasche haben als ein Sozialhilfeempfänger.

Diese Ungleichbehandlung provoziert seit Jahren immer wieder Vorstösse im Parlament und Expertenberichte – bis anhin ohne konkretes Resultat. Dies möchte die Wirtschaftskommission mit ihrer Motion nun ändern. Den Anstoss dazu gab ihr das Berner Kantonsparlament 2009 mit einer Standesinitiative.

Dabei geht es der Kommission nicht nur um den abstrakten Begriff der «Steuergerechtigkeit». Vielmehr strebt sie mit ihrer Motion ein handfesteres Ziel an: Die Steuerpflicht für Sozialhilfeempfänger soll negative Arbeitsanreize und Schwelleneffekte beseitigen. Heute hat ein Sozialhilfeempfänger oftmals keinen Anreiz zu arbeiten, weil er dann (unter anderem wegen der Steuern) sogar weniger Geld im Portemonnaie hätte als ohne Arbeit.

Wenn der Staat künftig den Sozialhilfeempfängern mit der einen Hand Geld gibt und mit der anderen wieder wegnimmt, könnte dies zu absurden Situationen führen. Deshalb verlangt die Kommission eine zweite Änderung: Das sogenannte soziale Existenzminimum soll steuerlich entlastet werden – sei es durch entsprechende Steuerabzüge, sei es durch eine Anpassung der Steuertarife. Diese Änderung würde sowohl für die (neu besteuerten) Sozialhilfeempfänger gelten als auch für die (bereits bisher steuerpflichtigen) Working Poor. Unter dem Strich würde demnach ein Sozialhilfeempfänger auch künftig kaum Steuern bezahlen.

Für den Kommissionspräsidenten Roberto Zanetti (Solothurn, sp.) ist der zweite Teil der Motion der wichtigere. «Unsere Absicht ist nicht, Sozialhilfebezüger zu schikanieren, sondern die Working Poor zu entlasten», sagt er. Die Höhe des Existenzminimums ist allerdings nicht einheitlich geregelt; hier hätten die Kantone weiterhin Spielraum.

Die Kommission hat die Motion ohne Gegenstimme überwiesen, nur die linken Kommissionsmitglieder enthielten sich der Stimme. Sie wollten die Working Poor nicht nur entlasten, sondern ganz von der Steuer befreien.